

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0475/2021				Datum: 15.07.2021		
Dezernat 4						
Verfasser:	66-Tiefbauamt			Az.: 66.20.10/Br		
Betreff:						
Straßenbaumaßnahmen zur Erschließung der KiTa Horchheim						
Gremienweg:						
18.11.2021	Stadtrat	-	einstimr		eitl. ohne BE	
			abgelehi			
			verwies			
	TOP	öffentlich	Enth	altungen	Gegenstimmen	
08.11.2021	Haupt- und Finanzausschuss		einstimr	nig mehrh	eitl. ohne BE	
	1		abgelehi	nt Kennt	nis abgesetzt	
			verwies	en vertag	t geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	altungen	Gegenstimmen	
17.09.2021	Ausschus	s für Stadtentwicklung und Mobilität	einstimr	nig mehrh	eitl. ohne BE	
		S	abgeleh	nt Kennt	nis abgesetzt	
			verwies	en vertag	t geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	haltungen Gegenstimmen		

Beschlussentwurf:

- Der Stadtrat beschließt den Ausbau des Gehweges entlang der Horchheimer Höhe von der neuen Kindertagestätte (KiTa) bis zur Bushaltestelle Im Baumgarten entsprechend dem Lageplan Nr. 08.42/14.07.2021/02.01.
- 2. Der Stadtrat beschließt die Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung in der Horchheimer Höhe und zur besseren fußläufigen Erreichbarkeit der neuen KiTa in der Horchheim entsprechend dem Lageplan Nr. 08.42/14.07.2021/02.01.

Begründung:

Der Standort der neuen KiTa in Horchheim ist derzeit nicht an das Fußwegenetz angebunden. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 325 wurden die Bereiche für die öffentlichen Verkehrsflächen planungsrechtlich festgesetzt. Die Objektplanung der Gehwege und der Maßnahmen im Straßenraum konkretisiert die Festsetzungen.

Zu Punkt 1.

Der Gehweg auf der Südostseite der Horchheimer Höhe endet derzeit an der Bushaltestelle Im Baumgarten vor der Haus Horchheimer Höhe Nr. 33. Die Planung sieht einen 2,50 m breiten Gehweg von der Bushaltestelle Im Baumgarten bis zum Grundstück der neuen KiTa und dem Wirtschaftsweg zur Erschließung der Gartengrundstücke oberhalb der Horchheimer Höhe vor. Der Gehweg wird an die bestehende Hochbordanlage der Horchheimer Höhe angebaut. Erforderliche Bordabsenkungen für Fahrbahnquerungen und Grundstückszufahrten werden hergestellt. An der Gebäudeecke des Haus Nr. 33 ist eine Engstelle unvermeidbar. Die Gehwegbreite beträgt hier auf einer Länge von ca. 8,0 m nur 2,0 m. Der erforderliche Grunderwerb und Baumschutzmaßnahme zur Erhaltung von Bestandsbäumen wurden bereits durchgeführt. Die Beleuchtung wird hergestellt.

Zu Punkt 2.

Die neue KiTa liegt an der Stadtteilverbindungsstraße Horchheimer Höhe, die aufgrund Ihrer Verkehrsbedeutung mit Tempo 50 als Innerortsstraße von Horchheim bis zum Asterstein befahren werden darf. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld der KiTa sind folgende Maßnahmen, zusätzlich zum Gehwegausbau des Punkt 1, geplant:

- Zur Geschwindigkeitsdämpfung auf der Horchheimer Höhe sind vor der KiTa in beide Fahrtrichtungen eine Fahrbahneinengung auf einen Fahrstreifen baulich vorgesehen. Ob Baumpflanzungen möglich sind wird noch geprüft.
- Der Gehweg auf der Nordwestseite vor dem neu angelegten Parkplatz und der Zufahrt zum Sportplatz wird auf 2,50 m Breite auf geweitet. Die erforderlichen Bordsteinabsenkungen für die Zufahrten und die Fußgänger LSA werden hergestellt.
- Zur sicheren Querung für Fußgänger über die Horchheimer Höhe wird eine Fußgängerbedarfsampel hergestellt. Für die Nutzung des neuen Parkplatzes zum Hol- und Bringdienst für die KiTa ist dann eine gesicherte Querung vorhanden.
- Es wird eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ganztägig im Bereich der Kindertagestätte und den Fahrbahneinengungen angeordnet.

Alle Straßenbaumaßnahmen werden soweit wie möglich barrierefrei ausgebaut. Aufgrund der Längsneigung der Horchheimer Höhe von über 10 % ist die vollständige Barrierefreiheit nicht herstellbar.

Die Baumaßnahmen werden in Abstimmung mit den Hochbaumaßnahmen durchgeführt, sodass alle Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum bei Eröffnung der Kita voll funktionsfähig sind.

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind derzeit auf 240.000 € geschätzt. Erforderlicher Grunderwerb wird durchgeführt.

Anlage/n:

Lageplan Nr. 08.42/14.07.2021/02.01.

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die erstmalige Anlegung bzw. Verbreiterung der Gehweg findet eine Mehrversiegelung statt, die bereits bei der Bilanzierung im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt wurde.